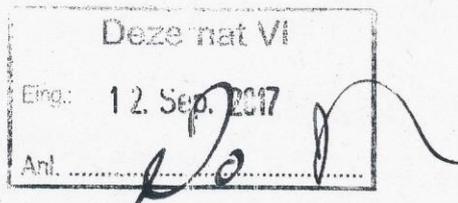


Kassel, den 11.09.2017
Frau Grunewald
Tel. 6037



-VI-

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 15.08.2017

Konsequenzen aus der Hochhaus-Brandkatastrophe in London
Vorlage Nr. 101.18.6015 der CDU-Fraktion

Frage 1:

Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus der Hochhaus-Brandkatastrophe in London in Bezug auf die Hochhäuser in der Stadt Kassel?

Auf der Grundlage des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 08.08.2017 werden gegenwärtig Sicherheitsüberprüfungen der Hochhäuser durchgeführt. Die Bauaufsicht hat dafür zunächst die Eigentümer aufgefordert detaillierte Nachweise zur Beschaffenheit der Außenwände im Hinblick auf die Nichtbrennbarkeit der Fassade vorzulegen. Nach Prüfung dieser Unterlagen werden ggf. verwaltungsrechtliche Schritte erforderlich.

Frage 2:

Wie viele Hochhäuser (höher als 22 m) gibt es aktuell in Kassel?

In Kassel existieren 51 genehmigte Hochhäuser.

Frage 3

Wie viele Hochhäuser sind zurzeit im Bau bzw. in Planung?

Derzeit ist in Kassel 1 Hochhaus in Planung.

Frage 4:

Wie viele dieser Gebäude wurden in den letzten 10 Jahren gedämmt bzw. mit einer neuen Fassade versehen?

In den letzten 10 Jahren wurde an 2 Hochhäusern eine genehmigungspflichtige Fassadendämmung angebracht.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über die verwendeten Dämmstoffe und die Art der Verarbeitung?

Für die Fassadendämmung der beiden Gebäude (siehe Frage 4) wurden Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die verwendeten Dämmstoffe entsprechen den gültigen Vorschriften.

Frage 6:

Wurden hier alle geltenden Vorschriften eingehalten?

Ja, die genehmigte Ausführung wurde umgesetzt; Abweichungen von der Baugenehmigung wurden nicht bekannt.

Frage 7:

Wie wurden die durchgeführten Arbeiten kontrolliert und dokumentiert?

Die Arbeiten wurden im Rahmen der erteilten Baugenehmigung überwacht. Im Verfahren wurden Brandschutzsachverständige eingebunden. Die genehmigte Ausführung wurde in den Bauakten dokumentiert.

Frage 8:

Wurden aktuell die in Kassel bestehenden Gebäude nach der Brandkatastrophe überprüft?

Siehe Punkt 1.

Frage 9:

In welchen Zeiträumen werden Hochhäuser in Kassel durch den vorbeugenden Brandschutz überprüft?

Hochhäuser werden regelmäßig in Zeitabständen von 5 Jahren durch die Feuerwehr (vorbeugender Brandschutz) im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau überprüft. Da die Bauaufsicht im selben Zeitabstand (alle 5 Jahre) im Rahmen ihrer Vorschriften eine wiederkehrende Prüfung der Sonderbauten (hier Hochhäuser) durchzuführen hat, haben sich gemeinsame turnusmäßige Besichtigungen der beiden Behörden bewährt.

Frage 10:

Welche Erkenntnisse wurden hier gewonnen?

In den turnusmäßigen Begehungen der Bauaufsicht und der Feuerwehr wird der genehmigte Gebäudezustand überprüft (wie Rettungswegeführung, sicherheitstechnische Ausstattung, Feuerwehrflächen, Betriebszustände), siehe auch Punkt 1 zu den zusätzlich angeforderten Nachweisen.

Frage 11:

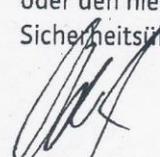
Ist die Feuerwehr Kassel auf Hochhausbrände wie in London bezogen auf die Kasseler Lage ausreichend vorbereitet und ausgerüstet?

Die Kasseler Feuerwehr ist für die Gefahrenabwehr und Brandbekämpfung bei Schadensereignissen in den Kasseler Hochhäusern ausreichend ausgebildet und vorbereitet. Trotz dieser Vorbereitungen wird ein außergewöhnlich intensives Schadensszenario wie in London von der Kasseler Feuerwehr in der Anfangsphase nur schwer beherrschbar sein.

Frage 12:

Inwieweit wird in Zukunft der vorbeugende Brandschutz in Kassel entsprechend angepasst?

Die Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes liegt bei der unteren Bauaufsicht. Eine Anpassung ist nur innerhalb der gesetzlichen Regelungen der Hessischen Bauordnung oder den hierzu veröffentlichten Erlassen und Richtlinien möglich. Die unter Punkt 8 genannte Sicherheitsüberprüfung mit Berichterstattung bis zum 31. September 2017 ist zunächst abzuwarten.


Volker Mohr
Amtsleiter